

Kandidaten für die Kaufmannsgerichte, erledigte sich schnell durch Nennung verschiedener Kandidaten.

Nachdem zum Schluß der Vertrauensmann noch das Mandat erbeten und erhalten hatte, mit Ärzten der Stadt Leipzig in Verbindung zu treten, um ein billigeres Honorar für Mitglieder des Verbandes zu vereinbaren, schloß die Versammlung um 11 Uhr 30 Minuten.

Gegen ungenehmigte Überfegung deutscher Bücher in Holland (vgl. Nr. 187, 191 d. Bl.). — In Nr. 187 d. Bl. haben wir ein Rundschreiben zum Abdruck gebracht (s. auch die Druckfehler-Berichtigung in Nr. 191 d. Bl.), in dem der Herausgeber von »Het Vakblad« (Fachblatt für den holländischen Buchhandel), Herr D. J. van der Will, seinen Schutz gegen ungenehmigte Überfegung deutscher Bücher in Holland anbietet. Auf unsere Bitte um Auskunft, auf welche Umstände Herr van der Will den in Aussicht gestellten Erfolg seiner Bemühungen stütze, empfangen wir die nachfolgenden Aufklärungen:

Haarlem, 23. August 1904.
An die Redaktion
des Börsenblatts für den Deutschen Buchhandel
Leipzig.

Sehr geehrte Redaktion!

Zur Beantwortung Ihres Geehrten vom 22. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich ein Vorkämpfer bin für den Anschluß an die Berner Konvention. Ein literarischer Vertrag zwischen Holland und Deutschland besteht leider nicht. Aber die »Vereniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels« hat eine »Kommission für das Überfegungsrecht« (»Commissie tot regeling van het vertalingsrecht«).

Jeder Verleger kann ein Buch zur Erlangung des Rechts der Überfegung bei der Kommission einschreiben lassen, und die Kommission gewährt dieselben Vorteile, die in meinem Zirkular genannt sind. Die meisten Verleger sind dem Verein angeschlossen, und die Bestimmungen des Reglements sind also für diese Verleger bindend; jedoch ist eventuelle Übertretung nicht gesetzlich strafbar.

In der Versammlung vom 10. August d. J. wurde ein neuer Artikel des Reglements, wonach ausländische Verleger sich an den Verein hätten anschließen können, mit 54 gegen 49 Stimmen verworfen. Wäre dieser Artikel angenommen worden, so hätten auch die ausländischen Verleger ihre Ausgaben einschreiben lassen können. Zu den früheren Artikeln ist aber jetzt die Bestimmung hinzugekommen, daß bei Übertretung des Reglements der Übertreter ausgeschlossen wird von der Benutzung der Bestellanstalt (Bestelhuis van den Boekhandel), von der Zusendung des »Nieuwsblad voor den Boekhandel« usw. Das ist streng genug, um Übertretungen auszuschließen.

Es wird Ihnen nicht entgangen sein, was mein Zirkular erkennen läßt, daß nämlich für die ausländischen Firmen eine Hintertür offen steht und diese also Rechte für die Überfegung ihrer Ausgaben in der Hand behalten, um so nahe wie möglich an die Bestimmungen der Berner Konvention heranzukommen. Jedoch muß ich den deutschen Verlegern ans Herz legen, beim Verkauf des Überfegungsrechts nicht zu hohe Preise zu stellen, weil die holländischen Verleger ein sehr begrenztes Absatzgebiet haben. Besorgnis wegen Verteuerung ist, wenn ich mich nicht irre, die hauptsächlichste Ursache des Widerstands im Vorstand des Vereins für den Buchhandel.

Ich habe natürlich große Kosten für Reisen, Administration, Korrespondenz usw., und darum verlange ich von den deutschen Verlegern eine bestimmte Summe als Beitrag. Je mehr Verleger mir ihre Bücher zum Einschreiben bei der Kommission einsenden, um so mehr werden die holländischen Verleger zur Überzeugung kommen, daß der Beitritt zur Berner Konvention notwendig ist.

Wo die Tür an der Vorderseite geschlossen bleibt, muß eben von der Hintertür Gebrauch gemacht werden. Holland wird sich der Berner Konvention nach nicht zu langer Zeit anschließen, jedoch rechne ich auf Mitwirkung vieler deutscher Verleger. Eine lange Liste von zur Überfegung eingeschriebenen Büchern gibt dann jedes Jahr aufs neue den besten Nachweis von dem Interesse des Buchhandels für den Anschluß an die Berner Konvention.

Hochachtungsvoll
(gez.) D. J. van der Will.

Beschlagnahme. — Durch Urteil des Landgerichts Dortmund wird die im Verlag von Casar Schmidt in Zürich erschienene Druckschrift »Nette Kollegen! Begebenheiten im Dienste der Rechtspflege« eingezogen. Alle Exemplare dieser Schrift, soweit sie sich im Besitz des Verfassers, Druckers, Herausgebers, Verlegers und Buchhändlers befinden, sowie die öffentlich ausgelegten oder öffentlich angebotenen Exemplare und die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Die Beschlagnahme der Druckschrift wurde angeordnet auf Grund der Paragraphen 185, 186, 187, 200, 74, 40, 41 des Reichsstrafgesetzbuchs und des § 17 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874, sowie der Paragraphen 94 und 98 der Strafprozeßordnung.
(Leipziger Neueste Nachrichten.)

Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. Landesvereinigung Königreich und Provinz Sachsen und Thüringen. — Am Sonntag den 4. September d. J., vormittags 10½ Uhr, hält die Landesvereinigung Sachsen der »Allgemeinen Vereinigung« im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Portal I) ihre diesjährige Herbstversammlung ab. Als besonders erwähnenswert heben wir aus der Tagesordnung die beiden Berichte der Herren Max Reichardt über: »Die ersten 9 Jahre der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen« und Georg Daxsel über das Thema: »Der Buchhandlungsgehilfe und sein Recht« hervor. — Die Beteiligung verspricht eine recht zahlreiche zu werden, da bereits der größte Teil der Ortsgruppen sein Erscheinen zugesagt hat. — Am Nachmittag findet ein Spaziergang mit Damen durch das Rosenthal statt (Treffpunkt: 3½ Uhr im Gesellschaftshaus »Johannisthal«, Hospitalstraße). Von 6 Uhr an: Musikalische Unterhaltung im Rosenthalcasino (Rosenthalgasse) im kleinen Saal.

Zum Gedächtnis Johann Sebastian Bachs. — Wie hier schon berichtet worden ist, wird die Neue Bachgesellschaft in den Tagen vom 1. bis 3. Oktober d. J. in Leipzig im Gewandhause und in der Thomaskirche ihr zweites Bachfest veranstalten, zu dem auch Nichtmitglieder Zutritt haben. Das Programm verspricht die Aufführung einer Anzahl Werke des Altmeisters, die trotz ihrer hohen Bedeutung nur den wenigsten bekannt sind. So wird die Sonnabend-Motette (1. Okt.) die zwei achttimmigen Motetten »Singet dem Herrn« und »Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf« bringen, während im Orchesterkonzert u. a. die seltener gehörte D-Dur-Suite, das D-Moll-Konzert für drei Klaviere, ein Concerto grosso von Händel und endlich die große weltliche Kantate »Vom Streit zwischen Phoebus und Pan«, ein Werk, das Bach als künstlerischen Polemiker zeigt, zur Aufführung gelangen. Das vierte »Brandenburgische Konzert«, Solowerke für Gesang, für Klavier, für Violoncell, und die humoristische »Kaffeeantate« (Schweigt stille) werden in der Kammermusikmatinee (2. Okt.) zu Gehör gebracht werden. Das Hauptwerk des Nachmittagsgottesdienstes (2. Okt.) wird die mächtige Reformationkantate »Gott der Herr ist Sonn und Schild« sein, und mit den vier Kantaten »Herr, gehe nicht ins Gericht«, »Jesus schläft«, »Wachet, betet« und »Er freuet Euch, ihr Herzen« wird das Kirchenkonzert (3. Okt.) und damit das ganze Fest beschlossen werden. — Zu diesen Veranstaltungen werden Dauerkarten zum Preise von je 10 M. und Eintrittskarten für die einzelnen Konzerte zum Preise von je 4 M. ausgegeben. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Schatzmeister der Gesellschaft, Breitkopf & Härtel in Leipzig, zu richten, die auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit sind.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. Katalog Nr. 165 von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 50 S. 1317 Nrn.

Personalnachrichten.

† Anton von Drasche. — Am 23. August ist in Böslau, wohin er sich zur wohlverdienten Ruhe zurückgezogen hatte, im neunundstiebzigsten Lebensjahre der hervorragende Arzt und frühere Lehrer der Heilkunde an der Universität Wien Hofrat Dr. Ritter Anton von Drasche gestorben. Sein besonderes Arbeitsgebiet war die Bekämpfung der Seuchen. Von seinen Schriften sind die bekanntesten: Die epidemische Cholera — Über den Einfluß der Hochquellenleitung auf die Salubrität der Bevölkerung Wiens — Influenza. Mit zahlreichen Mitarbeitern hat er eine »Bibliothek des gesamten medizinischen Wissens« herausgegeben. Eine Fülle von klinischen Abhandlungen, insbesondere über die Behandlung von Herzkrankheiten, findet sich zerstreut in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken.

(Sprechsaal.)

Bücher-Lesezirkel.

Für freundliche Mitteilung an dieser Stelle von Erfahrungen der Kollegen über praktische Einrichtung eines Bücherlesezirkels wäre sehr dankbar
P. G.